

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2865/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN zur Drucksache 1696/23 - "Fortschreibung Radverkehrskonzept, Teilraum Südost"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

*Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen durch **Fettdruck** hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):*

04

Bis zur vollständigen Realisierung der Hauptroute 7 sind die temporären Hauptrouten westlich, östlich und südlich davon (Anlage 6) zügig umzusetzen. Die Hauptroute 7 wird vom Schmidtstedter Knoten auf zwei Trassen durch die Windthorststraße und Wilhelm-Busch-Straße geführt und südlich an die geplante Hauptroute angeschlossen (entsprechend der „temporären Hauptrouten“ laut Anlage 6). Die Clara-Zetkin-Straße wird als Nebenroute in das Konzept aufgenommen.

05 (neu)

Die Anlagen sind entsprechend zu ändern.

Der Stellungnahme zum Änderungsantrag ist zunächst voranzustellen, dass die Ausweisung der Windthorststraße als Fahrradstraße keinesfalls das einzige umgesetzte Radverkehrsprojekt des vorangegangenen Radverkehrskonzeptes im Untersuchungsraum darstellt. Das wurde in der Drucksache ebenso wie mit dem Vortrag im Ausschuss durch die Verwaltung deutlich kargestellt. Ebenso bestand in den Jahren 2013/14, als das letzte Radverkehrskonzept erstellt wurde, mit dem seinerzeit geplanten Verkehrskonzept für die Clara-Zetkin-Straße (überbreite Fahrspuren) keinerlei Möglichkeit zur Einordnung von qualitativ angemessenen Radverkehrsanlagen und somit erfolgte auch keine Berücksichtigung im entwickelten Netzkonzept.

Die 2013/14 entwickelte Hauptroute 7 wurde in den Folgejahren hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Umsetzbarkeit überprüft und in Teilabschnitten auch umgesetzt. Neben positiv zu wertenden Einzelmaßnahmen wurden aber auch Umsetzungsbarrieren identifiziert, die mittelfristig die Realisierung einer attraktiven und durchgängigen Route aus dem Stadtzentrum in Richtung Südost nicht erwarten lassen. Insbesondere Entwicklungen und veränderte Qualitätsansprüche im Radverkehr der letzten Jahre erforderten somit eine Überprüfung der Hauptroute auf aktuelle Ansprüche und Möglichkeiten einer alternativen Routenführung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den bislang unterrepräsentierten Radverkehrsanteil der südöstlichen Stadtteile und den vom Erfurter Stadtrat angenommenen Forderungen des Radentscheides nach durchgängigen Radnetzen.

Genau das waren auch die Fragestellungen, mit denen ein externer Gutachter beauftragt wurde. Es war herauszuarbeiten, wie eine Hauptroute 7 gestaltet sein muss, um heutigen und zukünftigen Ansprüchen an eine Radverkehrshauptroute gerecht zu werden. Unter dieser Maßgabe

wurden alternative Trassenführungen wie Windthorststraße und Wilhelm-Busch-Straße intensiv geprüft und hinsichtlich ihrer Tauglichkeit bewertet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auch mit den im Konzept gegebenen Ausbauempfehlungen auf beiden „temporären Haupttrouten“ langfristig nur eine Qualität erreichbar sein wird, die dem Charakter einer Nebenroute entspricht.

Wichtige Argumente dafür waren u.a.:

- keine direkte und kontinuierliche Führung in der zentralen Erschließungsachse
- eine gemeinsame Führung mit einer stark frequentierten Buslinie incl. der Durchfahrung von Haltestellen (W.-Busch-Straße)
- umwegige Führung, die z.T. nur in einer Richtung attraktiv ist
- Fahrradstraße Windthorststraße entspricht im Querschnitt und anliegendem ruhenden Verkehr nicht den Anforderungen an Haupttrouten (4,60m)
- Durchfahrung stark frequentierter Stadtbahnhaltestellen (Arbeitsamt)
- Schlechtere Anbindungsqualität an die Innenstadt (Schiebestrecke Bahnhofstunnel)

Als Vorteile einer Haupttroutenführung in der Clara-Zetkin-Straße wurden u.a. bewertet:

- Sehr gute Anbindungsqualität an die Innenstadt durch die fahrradfreundliche Umgestaltung des Knotens Schmidtstedter Brücke und des Promenadendecks
- Zentrale, stetige und direkte Führung in Richtung Südost
- Aktuelle Planungsstandards für Radverkehrs-Haupttrouten sind auf der gesamten Strecke durch die Umnutzung breiter Straßenräume herstellbar

Diese Argumente wurden in einem begleitenden Workshop zur Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes Südost von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer ebenso bewertet. Im Ergebnis gab es eine klare Empfehlung des Gutachters, die Clara-Zetkin-Straße als Haupttroute auszuweisen. Dieser fachlich eindeutigen Empfehlung hat sich die Verwaltung mit ihrem Beschlussvorschlag angeschlossen.

In diesem Kontext entwickelte Querschnittslösungen für die Clara-Zetkin-Straße stellen keinen Widerspruch zu den Zielen des Förderprogrammes dar. Das wurde durch den Fördermittelgeber im Ergebnis von Vorstellungsterminen, zuletzt am 08.12. 2023, eindeutig bestätigt. Durch den Fördermittelgeber wird die Einordnung von Radverkehrsanlagen grundsätzlich begrüßt.

Die mit dem vorgelegten Änderungsantrag empfohlene Nutzung der Clara-Zetkin-Straße als Nebenroute des Radverkehrs bedürfte bei einem Straßenneubau ebenso der Einordnung von regelkonformen Radverkehrsanlagen mit einem vergleichbaren Flächenbedarf. Eine alternativ mögliche gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr würde weder von den Interessenvertretern des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit noch von denen des Radverkehrs Akzeptanz finden und kann aus fachlicher Sicht nicht empfohlen werden.

Fazit:

In der Summe der genannten Argumente empfiehlt die Verwaltung den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

22.01.2024
Datum
